

Gemeinde Thomasburg

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans „Radenbeck Altdorf“ mit örtlicher Bauvorschrift Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Thomasburg hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 den geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Radenbeck Altdorf“ mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung gebilligt und die **erneute öffentliche Auslegung** gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in angemessen verkürzter Frist von 3 Wochen beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplan „Radenbeck Altdorf“ mit örtlicher Bauvorschrift wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung werden in angemessen verkürzter Frist von 3 Wochen erneut öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

vom 02.06.2020 bis zum 24.06.2020

**im Gemeindebüro der Gemeinde Thomasburg, Dannhopweg 5, 21401 Thomasburg
mittwochs von 19.00 – 20.00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
bei Herrn Dieter Schröder unter der Telefonnummer 05859/1221**

sowie

**im Rathaus der Samtgemeinde Ostheide, Schulstraße 2, 21397 Barendorf
nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei Herrn Andree Schlikis unter der
Telefonnummer 04137/800810**

sowie

auf der Internetseite der Gemeinde Thomasburg www.thomasburg.de

eingesehen werden. Sollte Ihnen aufgrund einer vom Gesundheitsamt verordneten Quarantäne die Einsichtnahme nicht möglich sein, nehmen Sie bitte telefonisch unter der Telefonnummer 05859/1221 Kontakt auf. Ihnen wird dann schnellstmöglich ein Exemplar des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes zugeschickt.

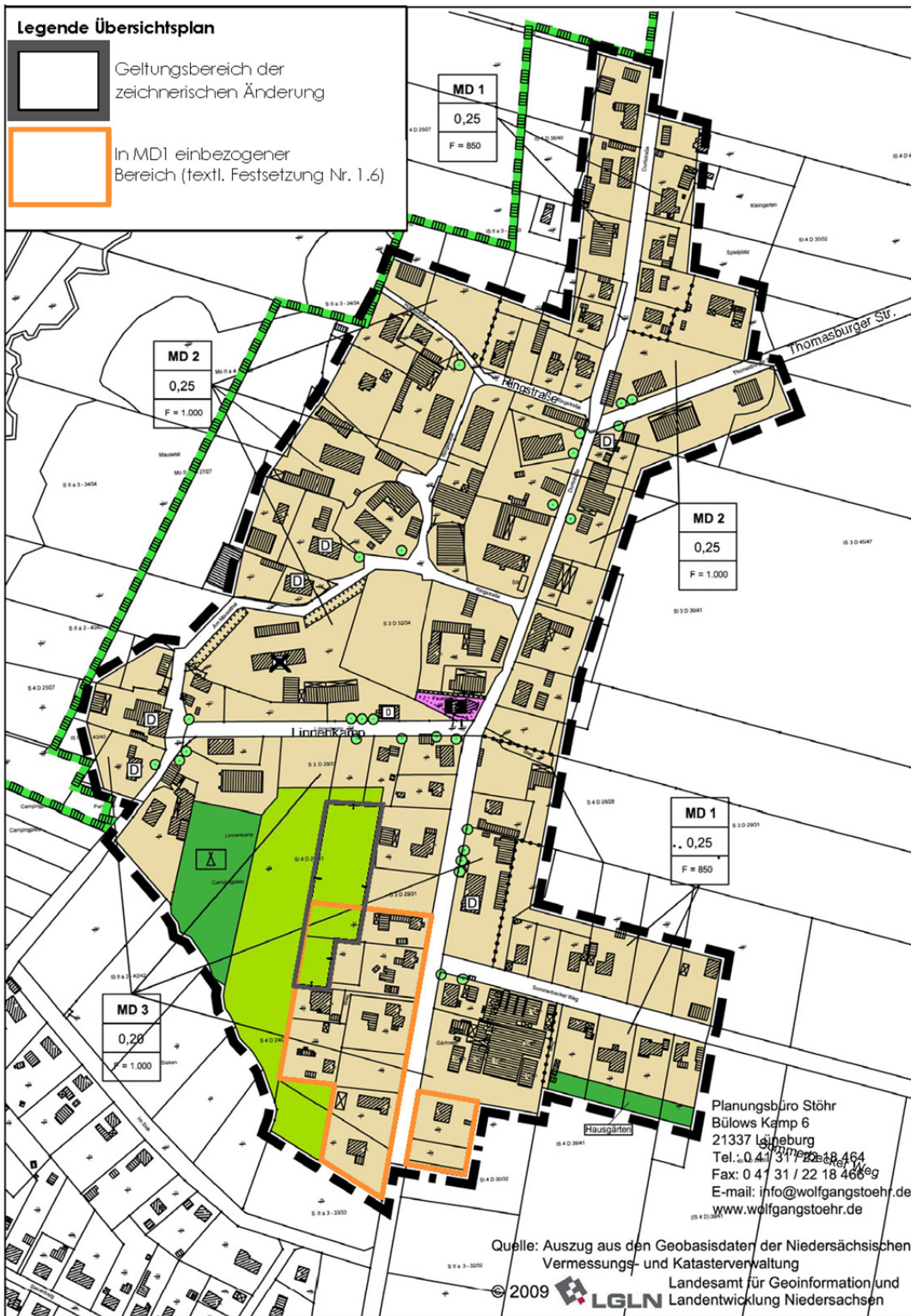
Zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus ist das Rathaus der Samtgemeinde Ostheide bis auf weiteres nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung zugänglich. Terminvereinbarungen für die Einsichtnahme des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes im Rathaus sind montags, mittwochs und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr und dienstags von 08:30 bis 16:00 Uhr möglich. Die Unterlagen werden im Rathaus und im Gemeindebüro Thomasburg in einem separaten Zimmer bereitgestellt. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann dieser Raum durch die Bürgerinnen und Bürger nur einzeln betreten werden. Falls


das Rathaus der Samtgemeinde Ostheide während der Auslegungsfrist wieder uneingeschränkt geöffnet sein sollte, können die Unterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Ostheide, Schulstraße 2, 21397 Barendorf, während der Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 12:00 bis 19:00 Uhr und donnerstags von 07:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden.


Fragen zu den Planunterlagen können telefonisch bei Herrn Dieter Schröder unter der Telefonnummer 05859/1221 gestellt werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Radenbeck Altdorf“ mit örtlicher Bauvorschrift ist im anliegenden Übersichtsplan, ohne Maßstab, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet, der Geltungsbereich der zeichnerischen Änderung mit einer grauen Linie.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2012
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg.

 Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Radenbeck Altdorf“ mit örtlicher Bauvorschrift, ohne Maßstab,